STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN DER BÜRGERMEISTER



Stadt Ostseebad Kühlungsborn • Ostseeallee 20 • 18225 Ostseebad Kühlungsborn

An die Stadtvertreter:innen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Fachbereichsnummer / Fachbereich 1/ Bürgermeister

Auskunft erteilt Ihnen: Herr Kozian

Zimmer:

Telefon: Telefax/ E-Mail:

Datum: 09.09.2022

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu der Empfehlung des Tourismus & Kulturausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die vorliegende Empfehlung des Tourismus & Kulturausschusses nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Schreiben Dr. Menzel: "Demnach sollte die Grundlage für eine Vereinbarung mit dem StALU MM ein deutlich verallgemeinertes und weniger konkretes Konzept sein. Hier gilt: Weniger und allgemeiner ermöglicht Gestaltungsspielraum und macht künftige Anpassungen an Veränderungen im Tourismus möglich".

Das erstellte Strandnutzungskonzept dient nicht nur als Grundlage für die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das StALU MM, sondern auch als Grundlage für die Regelungen des Strandes für die Kühlungsborner, den Gästen und den Gewerbetreibenden ab dem 01.01.2023. Bei der Erstellung sind die Stellungnahmen, Anregungen, Vorschläge und Beschwerden aller Beteiligten in das vorliegende Konzept eingeflossen, damit wir als Stadt eine Handlungsgrundlage für die künftige Gestaltung des Strandes haben.

Das Konzept spiegelt den derzeitigen Stand der Bedürfnisse am Strand wieder und uns ist durchaus bewusst, dass sich diese künftig ändern können. Aus diesem Grund streben wir Verträge über 10 Jahre mit den am Strand ausgeführten Gewerben an.

Schreiben Dr. Menzel: "Weiterhin halte ich es für bedenklich, geltendes Vergaberecht in einem durch die SVV zu beschließenden Strandnutzungskonzept zu interpretieren. Damit begeben wir uns alle auf Glatteis. Eine Interpretation des Vergaberechts kann die Verwaltung selbstständig vornehmen und sich ggf. durch Juristen, sicher jedoch nicht durch Tourismusexperten und Stadtvertreter, beraten lassen"

Hierbei handelt es sich lediglich um eine Empfehlung des Gutachters. Eine externe Prüfung durch Fachanwälte ist bereits erfolgt.

Scheiben Dr. Menzel: "Es bleibt zu hinterfragen, ob das Konzept zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt durch die SVV beschlossen werden muss. Stattdessen sollte eine stark reduzierte Fassung als Grundlage für eine Vereinbarung mit dem StALU MM verabschiedet werden."

Ja, es ist notwendig, dass das Strandnutzungskonzept durch die SVV beschlossen wird, da das Konzept die Grundlage für die Regelungen am Strand ab dem 01.01.2023 beinhaltet und alle Nutzungsverträge mit den Strandkorbvermietern/Angelvereinen/sonstigen Gewerbetreibenden zum 31.12.2022 gekündigt sind und neu erstellt werden müssen.

Schreiben Dr. Menzel: "Generell ist jedoch anzustreben, für möglichst viele Strandabschnitte ein möglichst umfangreiches Nutzungsspektrum zu ermöglichen. Entsprechend sollten alle, im gesetzlichen Rahmen möglichen Nutzungen auch an allen Abschnitten gelten. Hier muss eine Einschränkung der gesetzlichen Möglichkeiten durch das Strandkonzept vermieden werden."

Gerade aus den Befragungen und Aussagen der Gäste geht der Wunsch nach einer klaren, längerfristigen Abgrenzung der Strandbereiche (Familien,-Hunde,-FKK,-mit und ohne Strandkörbe) hervor. Ebenfalls sind die Strandsatzung und die Zugangsbeschilderung an den aktuellen Gegebenheiten für das Verhalten am Strand anzupassen. Hier kann keine kurzfristige Änderung, wie beschreiben, vorgenommen werden, weder rechtlich noch finanziell ist eine schnelle Änderung der Nutzung der einzelnen Bereiche am Strand möglich (Haushaltsmittel sind im Vorjahr einzustellen).

Schreiben Dr. Menzel: "Strandmanagement

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn erstellt einen übergreifende Managementplan für den Strand. Dieser Plan ist die Grundlage für eine umweltgerechte und saisonübergreifende Strandpflege und dessen Nutzung. Der Plan ist in enger Abstimmung mit KSK, Bauamt, TFK und dem beauftragten Dienstleister zu erstellen. Der Plan enthält u.a. einen Rahmenterminkalender, klar gegliederte Verantwortungsbereiche, einen Maßnahmenkatalog und ein Regelwerk für alle Beteiligten."

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erstellung eines Managementplanes nicht von Nöten, es ist alles Genannte eindeutig vertraglich geregelt. Bislang liegen uns keine Beschwerden über den Ablauf am Strand vor.

Schreiben Dr. Menzel: "Teil des Strandnutzungskonzeptes ist eine vorgeschlagene Zeitschiene für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Die Stadtverwaltung erstellt einen Finanzierungsplan der einzelnen Maßnahmen, beginnend mit dem Haushalt 2023, sowie die Einarbeitung der jeweiligen Prioritäten in das bestehende Beschlusscontrolling der Stadt Ostseebad Kühlungsborn."

Sobald die Stadtvertretung eine Auswahl zu einer Variante der Strandkorbhütten getroffen hat werden die Zahlen in dem Haushaltsplan für 2023 eingepflegt und Ihnen mitgeteilt. Ebenso wie alle anderen finanziellen Auswirkungen.

Schreiben Dr. Menzel: "Sobald die Vereinbarung mit dem StALUMM geschlossen wurde, sollte gemeinsam mit dem StALUMM eine Frist von mind. einem Jahr für die Umsetzung angestrebt werden, um mögliche weitere Genehmigungen einholen zu können, mögliche Ausschreibungsprozesse abzudecken, die baulichen Anlagen zurück zu bauen bzw. neu zu errichten und trotzdem einen kontinuierlichen Strandbetrieb zu ermöglichen."

Aus Sicht der Verwaltung ist es kontraproduktiv bereits jetzt über eine Fristverlängerung zu verhandeln. Vielmehr sollten unsere Bestrebungen in eine zügige Beschlussfassung und Umsetzung

derselben gehen. Sollte ersichtlich werden, dass keine rechtzeitige Umsetzung zum Saisonstart 2023 möglich sein wird, wird die Verwaltung selbstverständlich das Gespräch mit dem StALU MM suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Kozian Bürgermeister